



Babyerstaussstattung

Wer zahlt die Leistung:

Jobcenter LK Rottal-Inn
Ringstr. 23
84347 Pfarrkirchen

Wie Sie uns kontaktieren können:

08561 / 982 369

www.jobcenter.digital

Babyerstaussstattung

Für die Beschaffung von Bekleidung bei Schwangerschaft (Umstandsmode) und einer Babyerstaussstattung (Kinderbett, Kinderwagen sowie Kleidung für Neugeborene) ist eine Kostenübernahme in Form pauschaler Geldleistung möglich (max. 565 €), wenn die Kosten hierfür nicht selbst aufgebracht werden können.

Die Gewährung der Babyerstaussstattung wird ca. 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgen.

Eine Antragstellung ist bei allen Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis sowie im zuständigen Jobcenter Rottal-Inn möglich.

Empfänger:

Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende / Bürgergeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen; abweichende Regelungen für Asylbewerber (bitte im Sozialamt erfragen)

Personen, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, aber zum entsprechenden Personenkreis des SGB II oder SGB XII gehören und nicht in der Lage sind, den Bedarf an Babyausstattung aus eigenen Kräften und Mitteln selbst zu decken.

Schwangere in Not

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die [Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind](#) schwangeren Frauen und Müttern in Notlage Zuschüsse zu Umstandskleidung, Babyausstattung, Einrichtungsgegenständen, etc. Ein entsprechender Antrag muss vor der Geburt bei einer anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen gestellt werden.